

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/443



ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Landtags Schleswig-Holstein
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:
LD -

Kiel, 27. November 2012

An die finanzpolitischen
Sprecherinnen bzw. Sprecher
der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten, des SSW
Landtag Schleswig-Holstein
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 - Einzelplan 01, Kapitel 02
hier: Ausgabenneutrale Ausweisung bzw. Entfristung von Stellen beim Unabhängigen
Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Hinblick auf die Behandlung des im Betreff genannten Haushaltsplanes im Finanzausschuss am 29.11.2012 wende ich mich an Sie mit der Bitte um Änderung des Einzelplans 01 im Hinblick auf die Ausweisung von 6 unbefristeten Stellen (gemäß den bisher besetzten befristeten 2x TVL 14, 3x TVL 13, 1x TVL 12) im Haushalt des ULD, ausgabenneutral umgesetzt durch Erhöhung des Einnahmetitels des ULD über Gebühren und weitere Einnahmen.

Für den Haushalt 2013 erbitte ich deshalb folgende Änderungen:

Einnahmen

Titel 111 02 (Gebühren und sonstige Entgelte gem. § 43 Abs. 4 LDStG)
Bisherigen Ansatz: 40,0 T Euro
Neuer Ansatz: 412,7 T Euro
Differenz: +372,7 T Euro

Ausgaben

Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Bisheriger Ansatz: 877,0 T Euro

Neuer Ansatz: 1.199,7 T Euro

Differenz + 372,7 T Euro

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

E 14 3 (bisher 1)

E 13 5 (bisher 2)

E 12 5 (bisher 4)

Begründung

Das ULD weist in seinen Tätigkeitsberichten seit vielen Jahren darauf hin, dass die durch den Haushalt ausgewiesenen Planstellen der Dienststelle zu einer Erfüllung der kontinuierlich gewachsenen gesetzlichen Aufgaben nicht genügen. Seit Jahren weist das ULD auch darauf hin, dass es deshalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit regelmäßig auf ein Jahr befristeten Verträgen) eingestellt hat. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt über Gebühren, Projektgelder, Bußgelder sowie sonstige Einnahmen. Das ULD beklagt seitdem, dass diese Situation eine hohe Arbeitsplatzunsicherheit bei den betroffenen Mitarbeitenden zur Folge hat und zu einer hohen Fluktuation in diesem Bereich führt, was sich auf eine effektive und kontinuierliche Aufgabenerledigung schädlich auswirkt (z. B. 30. TB 2008 S. 10; 32. TB 2010 S. 9; 33. TB 2011 S. 11).

Schon im Rahmen einer Stellungnahme des ULD auf einen Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2006 hat das ULD ausführlich zu seiner wirtschaftlichen Aufgabenerledigung Stellung genommen und dargelegt, dass diese im Hinblick auf die beschränkte Personalausstattung und zunehmender Aufgaben immer prekärer wird. Zugleich bekannte sich und bekennt sich das ULD angesichts der katastrophalen Haushaltssituation des Landes zu größtmöglicher Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

<http://www.datenschutzzentrum.de/allgemein/20060519-rechnungshof.htm>

Im Jahr 2011 wurde ein ausführliches Konzept des ULD fertiggestellt und gegenüber den Landtagsfraktionen und der Öffentlichkeit vorgestellt, verbunden mit der Bitte bzw. dem Angebot, dieses zu erörtern. Darin wird erneut auf die Problematik der befristeten Arbeitsverträge von Beschäftigten hingewiesen, die wichtige Aufgaben des ULD wahrnehmen.

<http://www.datenschutzzentrum.de/ldsh/konzept/>

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode veröffentlichte das ULD im Mai 2012 „Vorstellungen und Erwartungen an die Politik in Schleswig-Holstein“ in Sachen Datenschutz und Informationsfreiheit. Darin bittet das ULD den Finanzausschuss „die haushaltsrechtlich erforderliche Zustimmung zur Besetzung der im Haushalt als gesperrt ausgewiesenen Planstelle der BesGr. A13 LG2.1 zu erteilen.

Darüber hinausgehend bittet es den Landtag, durch realistisches Ausweisen von Einnahmen zusätzliche unbefristete Stellen zu genehmigen.“

<https://www.datenschutzzentrum.de/ldsh/20120611-Vorstellungen-und-Erwartungen-an-die-Politik.html>

In diesem Dokument weist das ULD darauf hin, dass sich die Landesausgaben für diese Dienststelle seit über 10 Jahren stabil um einen Betrag von 1,9 Mio. Euro pro Jahr bewegen. Die im Haushalt nicht ausgewiesenen Stellen werden bisher erfolgreich über Gebühren und Entgelte für Beratungen, Gutachten und Audit- und Gütesiegelverfahren, über Projektfördergelder und über Bußgelder finanziert. Durch Gesetzesänderungen Anfang 2012 (§ 43 Abs. 4 Landesdatenschutzgesetz – LDSG) bestehen weitergehende Möglichkeiten für das ULD zum Erheben von Entgelten.

Die Praxis der Einstellung von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen besteht beim ULD etwa seit dem Jahr 2000. Seitdem war es jeweils durch die erzielten Einnahmen möglich, die Befristungen zu verlängern. Es gibt keine Hinweise, dass die Einnahmemöglichkeiten des ULD sich absehbar verschlechtern werden, so dass die erbetenen zusätzlichen Stellenausweisungen kein großes Kostenrisiko für das Land darstellen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW zu Beginn der laufenden Legislaturperiode folgende Aussage enthält: „Das ULD ist europaweit in datenschutz- und bürgerrechtlichen Fragestellungen hoch anerkannt und ein Aushängeschild Schleswig-Holsteins. Wir werden eine ausreichende Ausstattung sicherstellen, so dass das ULD Datenschutzvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene weiter angemessen und im Dialog begleiten kann.“

Wegen des oben genannten Vorlaufes hoffte das ULD, dass die langjährig geäußerten Bitten berücksichtigt würden. Nachdem wir jedoch insofern bisher keine verbindlichen Signale aus dem Landtag erhalten haben, erlauben wir uns, unser Anliegen kurzfristig zu bekräftigen und zu konkretisieren.

Durch eine entsprechende Änderung des Haushaltsplanes würde die Aufgabenerledigung durch das ULD erleichtert und die Arbeitsplatzsicherheit und damit die Zufriedenheit von Mitarbeitenden erhöht, ohne dass zusätzliche Ausgaben für das Land entstehen. Zugleich wird ein in einem gewissen Maße vorhandenes arbeitsgerichtliches Prozessrisiko beseitigt, das durch die mehrfache Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen derzeit besteht.

Für Rückfragen und weitere Darlegungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Weichert